

Mitwirkungspolitik

Die Axxion S.A. („Axxion“) in Ihrer Funktion als Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. AIFM ist bei der Ausübung der Aktionärsrechte der von der Axxion verwalteten Fonds, welche sich durch die Investition in diverse Aktien ergeben, ausschließlich den Interessen der Anteilsinhaber ihrer Fonds verpflichtet. Die Axxion wird persönliche Interessen oder Interessen Dritter nicht über diesen Grundsatz stellen und vertritt ausschließlich die Interessen ihrer Anleger.

Durch Investitionen der von ihr verwalteten Fonds und damit auch ihrem potentiellen Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen, dem Dialog mit den Gesellschaften und weiteren Interessensträgern der Gesellschaften übt die Axxion einen Einfluss auf die Entscheidungen von Aktiengesellschaften aus, um die Interessen der betroffenen Fonds und deren Anleger zu wahren. In besonderen Fällen kann durch die Ausübung von Aktionärsrechten, der über die Axxion gehaltenen Bestände an Gesellschaften, ein Einfluss auf das Ergebnis von z. B. Abstimmungen erzielt werden.

Neben einem persönlichen Auftreten eines Vertreters der Axxion kann diese auch eine oder mehrere Verwahrstellen mit der Wahrnehmung der Stimmrechte beauftragen. Alternativ kann die Axxion in Abstimmung mit den Investmentmanagern der verwalteten Fonds, in denen die Bestände gehalten werden, einen „Voting Agent“ bestimmen, mit dem das Abstimmungsverhalten vorab abgestimmt und ggf. entsprechende Weisungen gegeben werden. Beim Auftreten von Interessenkonflikten wird Axxion die Stimmrechte in den betroffenen Sachverhalten nicht ausüben.

Die Basis für die Abstimmungspolitik und Stimmrechtsausübung bilden die Anforderungen aus den §§ der Richtlinie 2017/828 EU zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre sowie die nationalen Umsetzungsregelungen. Diesbezüglich wird die Axxion bei der Ausübung von Aktionärsrechten die folgenden Punkte berücksichtigen und im Interesse ihrer Anleger soweit möglich Einfluss auf Entscheidungen der Gesellschaften nehmen. Hierzu kann sich die Axxion durch Dritte beraten und vertreten lassen.

	Kritische Themen
Vorstand	Wahl Entlastung Vergütung
Kapitalmaßnahmen	Kapitalerhöhung Rückkauf von Aktien
Gewinnerwartung	Dividende Finanzielles Ergebnis
Abschlussprüfer	Prüfung Unabhängigkeit Vergütung

Fusionen und Akquisitionen	Kaufpreis Zustimmung der Hauptversammlung Behinderung von Übernahmen (poison pills)
Interessen von Aktionären	One share – one vote Beschränkungen Satzungsänderungen Rechtliche Veröffentlichungen
Corporate Governance	Corporate Governance Kodex SRI / ESG Diversity Politik

Bei der Ausübung der Mitwirkung wird darüber hinaus ein Fokus auf die ESG-Aktivitäten des Unternehmens gelegt. Diese werden dabei unterstützt, ihr Geschäft nachhaltig auszurichten. Bei der Ausübung der Stimmrechte legt die Axxion Wert auf die soziale und ökologische Verantwortung der Unternehmen.

Dabei sollen auch die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sogenannte Principal Adverse Impacts, „PAIs“) berücksichtigt werden. Diese bestehen u.a. aus CO₂-Ausstößen der Unternehmen, der Einhaltung von den Global Compact Richtlinien der Vereinten Nationen oder dem Ausschluss der Produktion von geächteten Waffen. Sofern die Unternehmen Daten zu den PAIs veröffentlichen, sollen diese bei der Abstimmung und dem Dialog mit dem Unternehmen Berücksichtigung finden.

Dazu gehören der konstruktive und zielgerichtete Dialog mit den Unternehmen (u.a. durch ausgelagerte Portfoliomanager) sowie die Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen.

Die vorliegende Mitwirkungspolitik findet bei den jeweiligen Anlagestrategien der Fonds Beachtung.

Darüber hinaus werden mögliche Interessenkonflikte, die bei der Ausübung dieser Mitwirkungspolitik auftreten, vermieden. Hierzu werden insbesondere die Informationen zum Umgang mit Interessenkonflikten (conflict of interest policy) berücksichtigt.

